

Reglement Elternrat Schule Hofacker Schlieren



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Grundlagen und Zielsetzungen	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Begrifflichkeiten	3
1.3 Gesetzliche Grundlagen	3
1.4 Ziel und Zweck	3
2. Organisationsform	3
2.1 Struktur und Mitglieder	4
2.2 Wahlen und Amtsdauer	4
2.3 Aufgaben und Kompetenzen	4
2.3.1 Die Klasseneltern	4
2.3.2 Die Elterndelegierten	4-5
2.3.3 Der Elternrat Hofacker	5
2.3.4 Der Vorstand	5
2.3.5 Arbeits- und Projektgruppen	5
2.3.6 Antragsrecht	6
3. Diagramm Elternrat Hofacker	6
4. Abgrenzungen	6-7
5. Schlussbestimmungen	7
6. Reglementsänderungen	7
7. Inkraftsetzung	7
8. Anhang Wahlprozedere (Beilagen Wahlprotokoll und Wahlzettel)	8

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

1. Grundlagen und Zielsetzungen

1.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Elternmitwirkung der Primarschule Schule Hofacker, nachfolgend Hofacker genannt und gilt für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung.

1.2 Begrifflichkeiten

Der Elternrat Hofacker ist das Bindeglied zwischen den Eltern der Schule Hofacker. Als Eltern im Sinne des vorliegenden Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Schule Hofacker besuchen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Das Reglement stützt sich auf:

- das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, §55
- die Verordnung zum Volksschulgesetz (VSV) vom 28. Juni 2006, §48, §62 Absatz 2 und §65

1.4 Ziel und Zweck

Der Elternrat Hofacker stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum. Einzelprobleme von Kindern oder Eltern werden in diesem Gremium nicht behandelt.

Der Elternrat Hofacker verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Eltern aller Kulturen untereinander und mit der Schule
- Projektrealisation unter Mitwirkung von Eltern und Schule im Interesse der Kinder
- Aufbau von Brückenangeboten zwischen Elternhaus und Schule
- Aufnehmen der Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule und Mithilfe bei deren Bearbeitung
- Unterstützung der Lehrpersonen innerhalb des ihm zustehenden Rahmens
- Förderung und Unterstützung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Klassenebene
- Mitarbeit an der Schulentwicklung und des Umfeldes der Schule
- Förderung und Unterstützung der Elternweiterbildung
- ist Teil und pflegt den Austausch mit der kantonalen Elternmitwirkungsorganisation KEO

2. Organisationsform

Der Elternrat Hofacker ist das Gremium, in dem die Eltern aktiv mitwirken können. Der Elternrat Hofacker ist politisch und konfessionell neutral. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

Die Mitglieder des Elternrats sind gebeten alle sensiblen Informationen über Eltern, Kinder und schulinterne Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten, vertraulich zu behandeln.

2.1 Struktur und Mitglieder

Klasseneltern:	Alle Eltern der jeweiligen Klasseneinheit bilden die Klasseneltern.
Elterndelegierte:	Pro Klasseneinheit werden zwei Personen gewählt.
Elternrat Hofacker:	Alle Elterndelegierte bilden den Elternrat Hofacker.
Vorstand Elternrat Hofacker:	Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand gewählt. Dieser setzt sich aus mindestens 4 Personen zusammen. Er besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar und einem Projektverantwortlichen. Falls sich nicht genügend Elterndelegierte zur Wahl stellen und der Vorstand nicht vollständig ist, kann er die Geschäfte aber gleichwohl wahrnehmen. Bei Stimmgleichheit liegt der Stichentscheid beim Präsidenten.
Lehrerververtretung:	Die Lehrpersonen entsenden einen Lehrervertreter beratend und ohne Stimmrecht in den Elternrat Hofacker.
Schulleitung:	Die Schulleitung steht dem Elternrat Hofacker beratend und ohne Stimmrecht zur Seite.

2.2 Wahlen und Amtsdauer

Die Ernennung der Elterndelegierten in den Elternrat Hofacker und in dessen Vorstand erfolgt demokratisch:

- Die Klasseneltern treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen am ersten Elternabend und wählen pro Klasse jeweils zu Beginn des Schuljahres zwei Elterndelegierte in den Elternrat Hofacker.
- Die Wahlen der Elterndelegierten durch die Klasseneltern erfolgen anhand des entsprechenden Wahlprozederes gemäss Anhang. Der eigene Name darf eingetragen werden.
- Die Elterndelegierten sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich mit stiller Bestätigungswahl, solange ein Kind des Elterndelegierten die Schule Hofacker besucht.
- Findet sich kein Elterndelegierter, ist die Klasse für das Amtsjahr nicht vertreten.
- Aus den Elterndelegierten wird der Vorstand für ein Jahr gewählt. Der Vorstand darf dabei nicht aus Personen aus dem gleichen Haushalt bestehen. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

2.3. Aufgaben und Kompetenzen

2.3.1 Die Klasseneltern

- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

2.3.2 Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen.

- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit der Klassenlehrperson zusammen.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen und können selbst darin mitwirken.
- wählen den Vorstand und führen Wahlen in den Klasseneinheiten durch.

2.3.3 Der Elternrat Hofacker

- besteht aus den Elterndelegierten.
- trifft sich zu mindestens zwei protokollierten Sitzungen pro Schuljahr.
- wird pro Klasseneinheit mit zwei Stimmrechten vertreten.
- schlägt Themen für Arbeits- und Projektgruppen vor.
- lädt die Schulpflege oder andere Personen ohne Stimmrecht nach Bedarf zu den Sitzungen ein.
- beschliesst nach dem Grundsatz des einfachen Mehrs.
- wird durch die Schulleitung und einer Lehrervertretung in beratender Funktion ergänzt und ist ohne Stimmrecht vertreten.

2.3.4 Der Vorstand

- hält mindestens zwei protokollierte Vorstandssitzungen pro Schuljahr ab.
- besteht aus einem Präsidenten. Er vertritt den Elternrat nach aussen, bereitet Sitzungen vor und leitet diese.
- einem Vizepräsidenten. Er unterstützt und vertritt den Präsidenten.
- einem Aktuar. Er ist verantwortlich für Administration und Protokollierung.
- einem Projektverantwortlichen. Er leitet die Projekte und setzt Arbeits- und Projektgruppen ein.
- organisiert mindestens zwei protokollierte Sitzungen des Elternrates pro Schuljahr.
- nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung, Lehrervertreter oder Schulpflege an ihn herangetragen werden.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei deren Behandlung nimmt eine Vertretung des Elternrats/Vorstand an der Lehrerkonferenz teil.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.
- hält Kontakt mit anderen Elternmitwirkungsgremien der Stadt Schlieren.

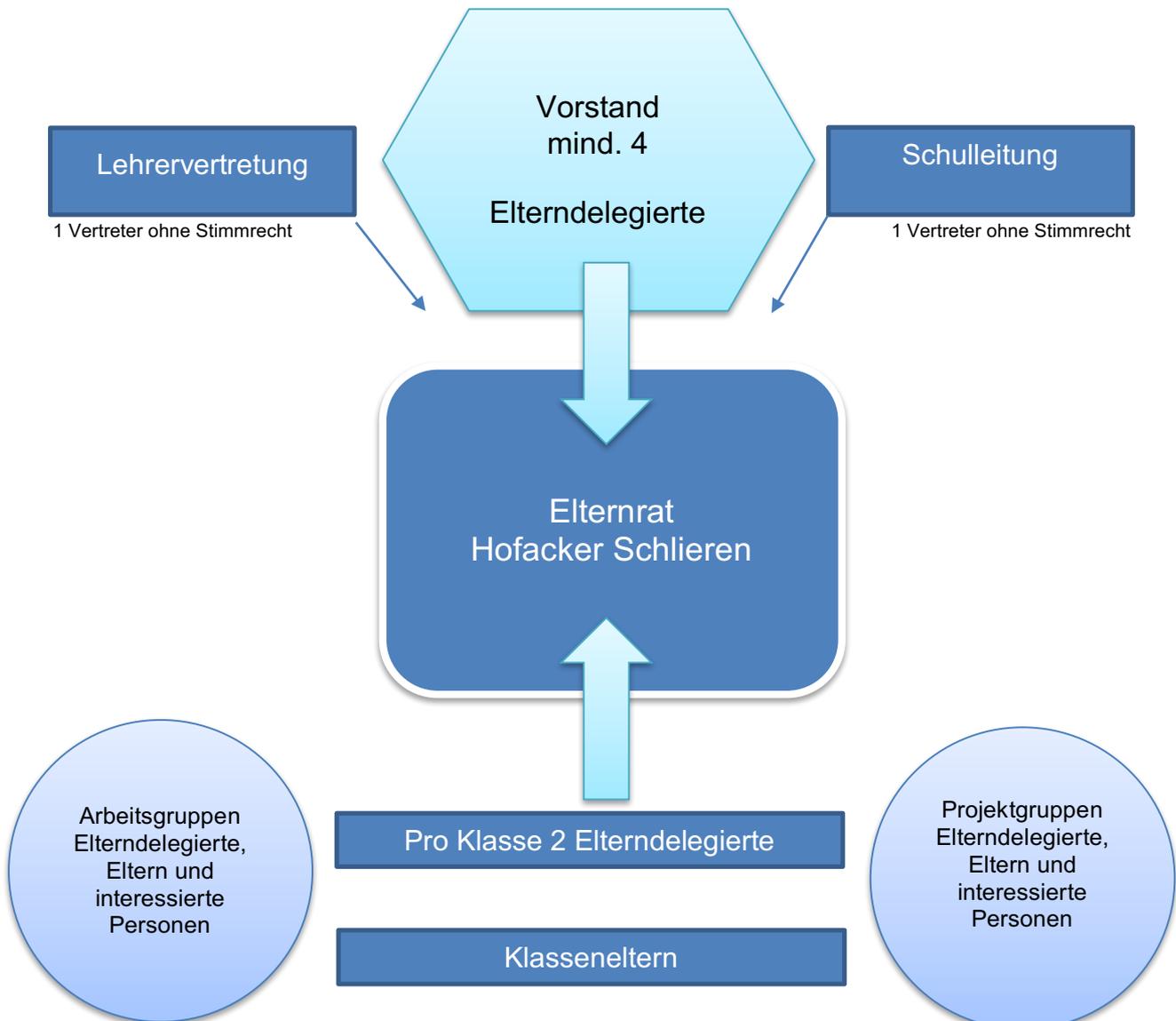
2.3.5 Arbeits- und Projektgruppen

- rekrutieren sich aus der gesamten Elternschaft aller Klasseneinheiten.
- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können stufen- und themenspezifisch arbeiten.
- definieren einen Ansprechpartner innerhalb der Arbeits-/Projektgruppen.
- informieren den Elternrat Hofacker mittels kurzem Protokoll/Projektplan.

2.3.6 Antragsrecht

- Klasseneltern an Elterndelegierte
- Elterndelegierte an Vorstand Elternrat Hofacker
- Vorstand Elternrat Hofacker an Schulleitung
- Schulleitung an Vorstand Elternrat Hofacker
- Lehrervertretung an Vorstand Elternrat Hofacker

3. Diagramm Elternrat Hofacker



4. Abgrenzungen

Der Elternrat Hofacker übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat er keine Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts

- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klasseneinheiten sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule
- Zuwiderhandelnde Elterndelegierte können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

5. Schlussbestimmungen

Die Schule stellt dem Elternrat Hofacker kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Kopien und Porto können von der Schule Hofacker bezogen respektive die Kopierapparate für Kopien benutzt werden. Dem Elternrat Hofacker stehen finanzielle Mittel innerhalb des genehmigten Budgets zur Verfügung.

Der Elternrat kann Gelder für die Finanzierung von Projekten, die den Schülern zu Gute kommen im Rahmen des ordentlichen Budgetprozess beantragen.

6. Reglementsänderungen

Reglementsänderungen werden vom Vorstand erarbeitet, müssen vom Elternrat Hofacker, der Schulkonferenz Schule Hofacker und von der Schulpflege genehmigt werden.

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Arbeitsgruppe des Vorstands der Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Schulkonferenz am 23. Mai 2019 gutgeheissen und am 4. Juni 2019 von der Schulpflege genehmigt. Es tritt per Schuljahresbeginn 2019/2020 in Kraft und ersetzt alle Vorgängerversionen der Elternmitwirkung der Schule Hofacker.

8. Anhang

Wahl der Elterndelegierten

- Der Vorstand Elternrat Hofacker und die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
- Alle Eltern der betreffenden Klasseneinheit sind stimmberechtigt.
- Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher bei der Klassenlehrperson mündlich mit Angabe ihrer Motivation zur Mitwirkung für eine Kandidatur beworben haben. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulpflege.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahlen sind möglich.
- Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule Hofacker besuchen, können nur von einer Klasseneinheit als Elterndelegierte gewählt werden.
- Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse das laufende Jahr im Elternrat nicht vertreten.

Ablauf – Nomination und Wahl der Elterndelegierten

Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.

Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats Hofacker sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.

Alle anwesenden Eltern erhalten einen Wahlzettel für die Vorschläge von geeigneten Kandidaten. Der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden.

Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden auf der Wandtafel visualisiert. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.

Die Klasseneltern erhalten zwei Zettel für die Wahl der Elterndelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.

Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Elterndelegierten und der Lehrperson unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats Hofacker zugestellt.